

Statuten des Weltladenvereins Frauenfeld

1 Name und Sitz

Unter dem Namen «Weltladenverein» besteht ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Frauenfeld. Soweit keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen von Art. 60ffZGB.

2 Zweck

Der Verein fördert den Fairen Handel mit Waren aus möglichst ökologischer Produktion weltweit. Er informiert über entwicklungspolitische Zusammenhänge und arbeitet mit anderen Organisationen ähnlicher Zielsetzung zusammen.

Zu diesem Zweck führt er ein Fachgeschäft, das Produkte aus fairer und ökologisch nachhaltiger Produktion anbietet. Diese stammen von Kleinproduzenten im Süden, Schweizer Sozialinstitutionen und anderen Anbietern, für die der Mensch, die Natur und das Klima im Zentrum stehen.

Fairer Handel stellt einen alternativen Zugang zum konventionellen Welthandel dar und fördert soziale Gleichstellung, wirtschaftliche Sicherheit und ökologische Anbaumethoden.

3 Mittel

Der Verein finanziert sich aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Beiträgen von Gönnerinnen und Gönnern
- Sponsoring
- Erlös aus Produktverkauf und Veranstaltungen

4 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Einzelmitgliedern. Kollektivmitgliedschaft ist möglich.

Eintritt

- Mitglieder werden können natürliche und juristische Personen durch eine schriftliche Beitrittserklärung. Bedingung für die Aufnahme ist die Bereitschaft, den [von der Mitgliederversammlung festgesetzten] Jahresbeitrag zu zahlen.
- Aktivmitglieder (Ladenteam, Vorstand, Buchhaltung, Kontrollstelle) bezahlen keinen Vereinsbeitrag.

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet nach schriftlicher Kündigung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres oder mit dem Ausschluss durch den Vorstand. Im Falle eines Ausschlusses besteht Rekursrecht an die Vereinsversammlung. Die Mitgliedschaft endet formlos, wenn die Beiträge zwei Jahre in Folge nicht bezahlt wurden.

5 Organisation

Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Kontrollstelle

5.1 Die Mitgliederversammlung

- Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine Vertretung ist möglich (Beschränkung auf je eine Person pro Mitglied).
- Die Generalversammlung findet im 1. Halbjahr nach Ende des Geschäftsjahres statt. Sie muss unter Mitteilung der Traktanden mindestens 3 Wochen vorher einberufen werden. Anträge sind dem Vorstand schriftlich, mindestens 15 Tage vor der Generalversammlung einzureichen.
- Eine ausserordentliche Generalversammlung kann auf Antrag der Kontrollstelle, des Vorstandes oder durch 1/5 der Mitglieder einberufen werden.
- Die schriftliche Durchführung der Mitgliederversammlung ist ausnahmsweise zulässig. Die Mitglieder sind mindestens 3 Wochen vor einer Mitgliederversammlung vom Vorstand mit entsprechender Traktandenliste einzuladen.

Zuständigkeit

- Wahl des Präsidiums und des Vorstandes
- Wahl der Kontrollstelle
- Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
- Genehmigung der Organisation und der Betriebsstruktur
- Behandlung der Rekurse von Mitgliedern
- Abänderung oder Ergänzung der Statuten mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden
- Auflösung des Vereins mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden
- Festlegung des Mitgliederbeitrages

5.2 Der Vorstand

- Der Verein wird durch einen Vorstand geführt.
- Die Vorstandsarbeit erfolgt ehrenamtlich.

Zuständigkeit

- Vertretung des Vereins nach aussen, Führen der Geschäfte des Vereins
- Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- Anstellung des Ladenpersonals
- Einsetzen einer Buchhalterin / eines Buchhalters für Laden und Verein.
- Aufsicht über die Buchhaltung

6 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

7 Auflösung

- Über die Auflösung des Vereins befindet die Mitgliederversammlung, siehe 5.1.
- Im Fall einer Auflösung geht das verbleibende Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation mit ähnlichen Zielsetzungen. Die Verteilung des Vermögens an die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Diese Statuten wurden am 11.Mai 2022 von der Mitgliederversammlung genehmigt und ersetzen alle vorangegangenen Versionen (von 1984, 2001, 2009).

Frauenfeld, 11.05.2022
Die Co-Präsidentinnen

Diana Clavuot

Heidi Bieri

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Diana Clavuot'.A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Bieri'.